



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 24.09.2014**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriffthführer/in

Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Harald Werner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|---------------------|
| 1 | Bau Schulmensa - Vorstellung der aktuellen Planungen | BGM/004/2014 |
| 2 | Quartiersmanagement;
Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise ab dem Jahr 2015 | Kä/031/2014 |
| 3 | Änderung der Richtlinien der Vereinsförderung der Stadt Hallstadt | Kä/026/2014 |
| 4 | Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2012, Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO | Kä/011/2014 |
| 5 | Bauleitplanung im Gewerbegebiet "Laubanger" | BA/158/2014 |
| 5.1 | Bebauungsplan "Heganger II" | |
| 5.1.1 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Heganger II" | BA/126/2014 |
| 5.1.2 | Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Heganger II" | BA/127/2014 |
| 5.2 | Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II" | |
| 5.2.1 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II" | BA/128/2014 |
| 5.2.2 | Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Östliche Biegenhofstraße II" | BA/129/2014 |
| 5.3 | Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II" | |
| 5.3.1 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II" | BA/130/2014 |
| 5.3.2 | Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Westliche Biegenhofstraße II" | BA/131/2014 |
| 5.4 | Bebauungsplan "Laubanger Nord II" | |
| 5.4.1 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Laubanger Nord II" | BA/132/2014 |

- 5.4.2** Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Laubanger Nord II" **BA/133/2014**
- 5.5** Bebauungsplan "Straßenäcker"
- 5.5.1** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Straßenäcker" **BA/134/2014**
- 5.5.2** Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Straßenäcker" **BA/135/2014**
- 6** Marktscheune: Vorgaben zur Innenausstattung des Kulturbodens **BA/154/2014**
- 7** Mitteilungen
- 8** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.07.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.07.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Anmerkung:

Stadtrat Popp ab 17:30 Uhr anwesend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bau Schulmensa - Vorstellung der aktuellen Planungen

Herr Architekt Krügel stellte die aktuellen Planungen zum Bau der Mensa an der Hans-Schüller-Schule vor.

Die Planungen für den Bau der Mensa sollen auf dieser Basis vorangetrieben werden.

TOP 2 Quartiersmanagement; Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise ab dem Jahr 2015

Seit dem Jahr 2009 wird die Stadt Hallstadt durch das Bund-/Länderstädtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert. Im Rahmen dieses Förderprogrammes ist die Einrichtung eines Quartiersmanagements vom Fördergeber gefordert worden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.09.2011 ist die Firma CIMA Beratung + Management GmbH, München, mit dem Quartiersmanagement beauftragt worden. Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag wurde am 09.11.2011 abgeschlossen. Zielsetzung des Quartiersmanagements war die Stadt Hallstadt bei der Erreichung der Ziele des Förderprogrammes zu unterstützen und die Ziele der Städtebauförderung in Hallstadt voranzutreiben.

Aus Sicht der Verwaltung konnte die CIMA die in sie gesteckten Erwartungen bislang nicht erfüllen. Insbesondere konnte eine angestrebte Vernetzung der Projektverantwortlichen der CIMA vor Ort mit der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft nicht in ausreichendem Maße erreicht werden.

In einem Gespräch zwischen dem Projektleiter der CIMA, Herrn Wölfel und Ersten Bürgermeister Söder am 25.06.2014 wurde vereinbart, dass die CIMA ein Handlungskonzept erarbeitet und vorstellt, in dem sie darstellt, wie eine weitere Zusammenarbeit aussehen könnte.

Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der CIMA ist bis zum 30.09.2014 zum 31.12.2014 möglich.

Die Regierung von Oberfranken als zuständige Verwaltungsbehörde des Fördergebers teilte in einem Gespräch mit, dass auch in Zukunft die Einrichtung eines Quartiersmanagements für die Fortsetzung des Städtebauförderprogrammes gefordert wird.

In der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses vom 17.09.2014 stellten die Projektverantwortlichen der CIMA ihr Handlungskonzept für die weitere Zusammenarbeit vor. Den Mitgliedern

des Hauptverwaltungsausschusses wurde das Handlungskonzept zur Vorbereitung der Sitzung zugeleitet. Den Fraktionen wurde zur Vorbereitung einer Entscheidung ein Tätigkeitsbericht der CIMA für den Zeitraum Oktober 2012 bis September 2013, ein Stundennachweis für das Jahr 2013 und eine Kopie des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Hallstadt und der CIMA vorgelegt.

Beschluss 1:

Die Stadt Hallstadt kündigt den Vertrag vom 09.11.2011 zwischen der Stadt Hallstadt und der CIMA Beratung + Management GmbH München zum 31.12.2014.

Abgelehnt: Ja: 9 Nein: 9

Anmerkung:

Gegenstimmen: Zweiter Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Büttner, Deusel, Diller H., Diller M., Nitsche, Pflaum, Wich, Wolf P.

Beschluss 2:

Die Stadt Hallstadt macht von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch und setzt die Zusammenarbeit mit der CIMA fort.

Abgelehnt: Ja: 9 Nein: 9

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Thomas Söder und die Stadträte Beck, Groh, Hittinger, Hofmann, Karl, Dr. Parthemüller, Popp, Stollberger.

TOP 3 Änderung der Richtlinien der Vereinsförderung der Stadt Hallstadt

In seiner Sitzung vom 14.12.2011 stellte der Stadtrat Richtlinien zur Vereinsförderung auf. In der Ausführung der Richtlinien ergaben sich einige Problemfälle. Um dies in der Zukunft zu vermeiden, sind geringfügige Änderungen/Anpassungen der Richtlinie erforderlich. Die bestehende Richtlinie der Vereinsförderung der Stadt Hallstadt vom 15.12.2011 soll wie folgt geändert werden:

1.1. Erhält folgenden Zusatz:

Die Vereine und Gruppierungen müssen vor Beantragung bei der Stadt Hallstadt anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft haben. Für Hilfestellungen hierzu steht Frau Straub, erreichbar über die Stadt Hallstadt, zur Verfügung.

Nr. 13 wird aufgenommen:

13. Nutzung des Citybusses

Der Citybus wird den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sollte dieser defekt sein und somit nicht genutzt werden können, müssen die Vereine eigenständig für Ersatz sorgen und die Kosten hierfür selbst tragen.

Nr. 5

Zweiter Bürgermeister Wolf L. stellte den Antrag den Zuschuss je Chorleiter und je Chor für die Gesangsvereine von 150,00 Euro auf 200,00 Euro zu erhöhen.

Die geänderte Richtlinie der Vereinsförderung findet zum 01.01.2015 Anwendung.

Beschluss:

Der geänderten Richtlinie zur Vereinsförderung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Vereinsförderung nach den Vorgaben der Richtlinie durchzuführen.

Anlage zum Beschluss:

**Richtlinien der Vereinsförderung
Stadt Hallstadt
ab 01.01.2015**

I. ALLGEMEIN**A. Grundsätzliche Regelungen**

- 1.1.** Die Stadt Hallstadt fördert die Vereine und Gruppierungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien.
Die Vereine und Gruppierungen müssen vor Beantragung bei der Stadt Hallstadt anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft haben. Für Hilfestellungen hierzu steht Frau Straub, erreichbar über die Stadt Hallstadt, zur Verfügung.
Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinie nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt Hallstadt können daraus nicht abgeleitet werden. Aus der Gewährung einer Förderung im Einzelfall kann kein Anspruch auf dauerhafte Unterstützung abgeleitet werden.
- 1.2.** Die gemeindlichen Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Vereine und Gruppierungen sind verpflichtet, durch prüfbare Abrechnungen und Nachweise, unter Beifügung von Originalbelegen, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachzuweisen.
Die Stadt Hallstadt ist berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der zweckmäßigen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen.

B. Antragstellung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur nach Antragsstellung. Die Anträge sind bei der Stadt Hallstadt schriftlich einzureichen. Eine Auszahlung ohne vorherige Antragsstellung erfolgt **nicht mehr**.

Die Antragsfrist ist bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen unter „B“ angegeben. Die Anträge müssen vom Hauptverein, vertreten durch einen **Vorsitzenden**, eingereicht werden.

C. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung

- Die Vereine und Gruppierungen können finanzielle Mittel nur erhalten, wenn sie
- im Vereinsregister mit dem Sitz in der Stadt Hallstadt eingetragen oder ansässig sind
 - oder einem anerkannten Dachverband angehören
 - und alle möglichen Zuschüsse ausgeschöpft sind.

D. Zuständigkeit

Der Stadtrat ist für die Entscheidung über Fördermaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig.

A. MATERIELLE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

1. Jahreszuschuss

Die Stadt Hallstadt gewährt kulturellen und gesellschaftlichen Vereinen in Anerkennung ihrer gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung

jährlich bis 50 Mitglieder einen Grundbetrag in Höhe von	200,00 €
für jedes weitere Mitglied	0,50 €
u. zusätzlich je Kind und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	10,00 €

Entscheidend sind jeweils die Mitgliederzahlen und Mitgliedsalter **zum 01.01. des Antragsjahres**.

Die Vereine haben zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, bis spätestens 31. März, die Zahl der Mitglieder (einschl. Jugendliche), die sie auch ihren Dachorganisationen melden (z.B. Bestandserhebung BLSV), unaufgefordert der Stadt Hallstadt mitzuteilen. Mitglieder oder Jugendliche, welche verschiedene Abteilungen desselben Vereins angehören, dürfen für diesen Verein **nur einmal** gemeldet werden.

2. Jugendmaßnahmen

Die Stadt Hallstadt gewährt Zuschüsse für Jugendfahrten, Jugendzeltlagern u.ä., pro Tag und Jugendlicher 2,00 €, jedoch max. 1000,00 € Zuschuss pro Verein im Jahr (überörtliche Maßnahmen wie Landesturnfest oder Bezirksmusikfeste werden in der Maximal-Grenze nicht beachtet). Zuschussanträge sind grundsätzlich **vor** der entsprechenden Veranstaltung zu stellen. Es müssen mindestens 2 Übernachtungen vorgesehen sein und der Verwaltung ist ein Programm vorzulegen, aus dem hervorgeht, um welche Veranstaltung es sich handelt.

Hier werden Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr von der Stadt Hallstadt gefördert.

Nach der Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste mit Alter und eigenhändiger Unterschrift der Teilnehmer der Stadt Hallstadt vorzulegen.

Auf ähnliche Zuschüsse vom Kreisjugendring Bamberg-Land wird hingewiesen.

3. Seniorenförderung

Die Stadt Hallstadt honoriert insbesondere Vereine mit gesonderten Abteilungen für Maßnahmen für die ältere Generation zusätzlich zum Jahreszuschuss mit einem **einmaligen** Jahresbetrag in Höhe von 175,00 €.

Der Vorschuss wird ausbezahlt, entweder nach Vorlage des Zuschussbescheides vom Landratsamt Bamberg, Abteilung Finanzen, zur Förderung der Veranstaltungen für ältere Generationen bzw. einer Aufstellung der erfolgten Maßnahmen mit Veranstaltungsnachweis z. B. in Form von Bildern.

4. Zuschuss für sportliche Übungsleiter

Die Stadt Hallstadt gewährt zur staatlichen Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sportes für den Einsatz von Übungsleitern den Vereinen einen Zuschuss entsprechend gleicher Höhe des Zuschusses des Freistaates Bayern.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Originalbescheides des Landratsamtes Bamberg.

5. Zuschuss für Dirigenten und Chorleiter

Den Gesangsvereinen wird ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € je Chorleiter und je Chor gewährt.

Für staatlich anerkannte Dirigenten wird jährlich ein Zuschuss in Höhe von 300,00 € je Orchester und für musikalische Leiter jährlich ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € je Orchester gewährt.

Der Antrag hierzu ist zusammen mit dem Jahresantrag zu stellen.

6. Pauschalzuschuss für Musikvereine

Auftritte bei städtischen Veranstaltungen von Kleingruppen werden mit 150.- € je Auftritt entschädigt. Eine pauschale Entschädigung erfolgt nicht.

Die Anschaffung von Mangelinstrumenten wird mit 50% der Anschaffungskosten bezuschusst.

Die Anträge hierzu sind zusammen mit dem Jahresantrag zu stellen.

7. Zuschuss für Blumenschmuckwettbewerb

Der Obst- und Gartenbauverein Hallstadt erhält für die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbes 300,00 € und der Obst- und Gartenbauverein Dörfleins erhält für die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbes 200,00 €

Der Antrag hierzu ist nach der Prämierung des Blumenschmuckes zu stellen.

8. Zuschuss für kulturelle Beiträge (Autorenlesung etc.)

Die Stadt Hallstadt gewährt für kulturelle Beiträge (wie z.B. Autorenlesung) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 500.- €, wenn der Verein die Ausgaben nicht mit Einnahmen decken kann. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden. Ein Antrag muss bereits vor der Maßnahme der Stadt Hallstadt vorgelegt werden.

9. Übernahme der anfallenden gebührenpflichtigen Kosten der Stadt Hallstadt

Die anfallenden Gebühren der Stadt Hallstadt für die Erstellung einer Gaststätten- und Schankerlaubnis oder für verkehrsrechtliche Genehmigungen bei Vereinsveranstaltungen werden von der Stadt Hallstadt übernommen.

10. Zuschuss der Fahrten zu den Hallstadter Partnerstädten Hallstatt am See und Lempdes

Hier werden Zuschüsse im Rahmen der Partnerschaft gewährt.

11. Hallenbenutzungsgebühren

Dem Turnverein Hallstadt (Handballabteilung) wird bis auf weiteres die auswärtige Hallenbenutzung bis zu einer maximalen Summe in Höhe von 5000.-€ /Jahr gewährt.

12. Sonstige Zuwendungen

Größere Anschaffungen (dies sind Anschaffungen von mobilen Geräten bis zu einem Anschaffungswert in Höhe von 10.000.- €) bzw. Investitionen sollen vor dem jeweiligen Anschaffungsjahr bei der Stadt Hallstadt beantragt werden, damit sie mit im neu aufgestellten Haushaltsplan berücksichtigt werden können. Sie werden in der Regel von der

Stadt Hallstadt mit 20 % der anfallenden Kosten bezuschusst. Eine Beschlussfassung erfolgt durch den Stadtrat.

12.1 Zuschuss für Düngung und Unterhaltskosten der Sportplätze

Dem SVD und SVH werden zur Düngung und Unterhaltung (einschließlich Platzwart) ihrer Sportplätze jährlich insgesamt 3000,00 € gewährt.

Die Anträge hierzu sind zusammen mit dem Jahreszuschussantrag zu stellen.

13. Nutzung des Citybusses

Der Citybus wird den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sollte dieser defekt sein und somit nicht genutzt werden können, müssen die Vereine eigenständig für Ersatz sorgen und die Kosten hierfür selbst tragen.

14. Sonderregelungen

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss des Stadtrates möglich.

B. GELTUNGSDAUER

Die Richtlinien findet mit Beschluss des Stadtrates ab 01.01.2015 Anwendung und ersetzt die Richtlinie in der Fassung vom 1. Januar 2012.

Hallstadt, 25.09.2014

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

Anmerkung:

Die Stadträte Groh und Wich waren während der Beratung und der Beschlussfassung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

TOP 4 Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2012, Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2012 wurde in der Zeit vom 11.06.2013 bis 23.07.2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss gefordert, wurde die Gewährleistung der Firma Göhl für die Arbeiten in der Grabenstraße um 3 Jahre verlängert. Das Schreiben liegt dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der vorstehende Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Hofmann ab 19:10 Uhr abwesend.

TOP 5 Bauleitplanung im Gewerbegebiet "Laubanger"

Antrag Stadtrat Wolf P.:

Der Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden bis November.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 8

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder und die Stadträte Beck, Groh, Hittinger, Karl, Dr. Parthemüller, Popp und Stollberger.

Beschluss:

Der gesamte Tagesordnungspunkt 5 (TOP's 5 bis 5.5.2) soll zurückgestellt werden.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 8

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder und die Stadträte Beck, Groh, Hittinger, Karl, Dr. Parthemüller, Popp und Stollberger.

TOP 5.1 Bebauungsplan "Heganger II"

TOP 5.1.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Heganger II"

TOP 5.1.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Heganger II"

TOP 5.2 Bebauungsplan "Östliche Biegenhofstraße II"

**TOP
5.2.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Östliche
Biegenhofstraße II"**

**TOP
5.2.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über
eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Östliche
Biegenhofstraße II"**

TOP 5.3 Bebauungsplan "Westliche Biegenhofstraße II"

**TOP
5.3.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Westliche
Biegenhofstraße II"**

**TOP
5.3.2 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über
eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Westliche
Biegenhofstraße II"**

TOP 5.4 Bebauungsplan "Laubanger Nord II"

**TOP
5.4.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Lauban-
ger Nord II"**

TOP 5.4.2 **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Laubanger Nord II"**

TOP 5.5 **Bebauungsplan "Straßenäcker"**

TOP 5.5.1 **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Straßenäcker"**

TOP 5.5.2 **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Hallstadt über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Straßenäcker"**

TOP 6 **Marktscheune: Vorgaben zur Innenausstattung des Kulturbodens**

Beschluss:

1. Küche

Die Firma Sinnkult verweist auf ihre bisherigen Stellungnahmen, dass eine gastronomische Nutzung nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Dadurch ist eine Küche nicht unbedingt erforderlich. Statt einer Küche werden aber dringend ein Kühlraum und Abstellräumlichkeiten für das Leergut für die Getränkebewirtschaftung des Saales in unmittelbarer Nähe zum Ausschank vorgeschlagen. Es wird daher vorgeschlagen, statt der geplanten Küche einen Kühlraum (3,5 m x 2,5 m) mit Abstellraum für Leergut und kleiner Teeküche zu errichten. Speisen sollen über Catering erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen wird zugestimmt.

Das Architekturbüro Schettler-Architekten wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

2. Beleuchtung- und Audioausstattung im Saal, Traversen

Bislang ist lediglich eine rudimentäre Ausstattung im Bereich Beleuchtung und Audio eingeplant, da davon ausgegangen wurde, dass bei aufwendigeren Veranstaltungen der jeweilige Veranstalter/Künstler seine technische Ausstattung mitbringt und installiert.

Die Firma Sinnkult erläutert, dass diese Vorgehensweise nicht üblich ist, sondern eine Veranstaltungsausstattung für Licht und Ton vorgehalten werden sollte. Eine feste Beschallungsanlage kostet ca. 100.000,00 Euro. Für eine veranstaltungstaugliche Beleuchtung (Scheinwerfer usw.) sind Traversen (mind. 2, eine vor der Bühne und eine hinter der Bühne) erforderlich. Diese sollten in Gitterstabfabrikation erfolgen, elektrisch höhenverstellbar sein und aushängbar sein.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält das Mandat das Architekturbüro Schettler zu beauftragen alternative Vorschläge für eine Beschallungsanlage und eine Beleuchtungsanlage, welche für die künftige Nutzung des Raumes geeignet ist und keine zu hohen Kosten (Definition zu hohe Kosten: 100.000,00 €) verursacht, zu erarbeiten.

Angenommen: Ja: 17 Nein:0

TOP 7 Mitteilungen

- Das Mühlrad in der Bachgasse wird in der kommenden Zeit abgebaut.
- In die Straßenlaternen in der Friedhofstraße werden von den Stadtwerken Bamberg probeweise LED-Leuchtkörper eingebaut, um zu sehen, wie das Licht wirkt.
- Einladung zum alljährlichen Fest zu Ehren des Schutzpatrons St. Michael der Maurer- und Bauhandwerkerzunft am Sonntag, 28.09.2014

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Popp:

Es wird gewünscht, dass die CIMA ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen im Stadtrat vorstellt.

Zweiter Bürgermeister Wolf L.:

Ich möchte noch einmal auf das Thema Marktscheune/ Kulturboden zurückkommen, der Fußboden im Foyer wie auch im Kulturboden selbst soll kein roter Teppich sein.

Stadtrat Wich:

Ist das Gemeinschaftsessen am 04.10.2014 mit unseren Partner aus Lempdes mit Ehegatten?

Erster Bürgermeister Thomas Söder:

Das Essen ist aus Platzgründen ohne Ihre Ehepartner.

Stadtrat Wich:

Meine Stadtratspost war zu meiner Fraktionssitzung nicht da, ich möchte bitten, diese eher abzuschicken, da mir ein Tag vor der Sitzung zu spät ist.

Erster Bürgermeister Thomas Söder:

Wir werden darauf achten und versuchen die Post früher abzuschicken.

Stadträtin Büttner:

Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Johannes Kirchweih findet am 02.10.2014 ein Konzert mit Herrn Wolfgang Buck statt, zu welchem ich alle Interessierten herzlich einlade.

Antrag Stadtrat Karl:

Antrag auf Einbau einer LED-Beleuchtung im Schulhaus Dörfleins. (siehe Antrag)

Zweiter Bürgermeister Wolf L.:

Ich habe das Interview von Herrn Bürgermeister Söder im Fränkischen Tag gelesen und bitte künftig das Nachtreten zu unterlassen, da dies dem Ansehen des Stadtrats und der Stadt Hallstadt schadet.

Stadtrat Nitsche:

Die Firma Ertl musste auf Verlangen der Stadt Hallstadt ein Gutachten erstellen. Dieses Gutachten wurde dem Stadtrat noch nicht vorgelegt. Ich bitte darum das Gutachten der Firma Ertl den Stadtrat vorzulegen.

In dem Interview mit Herrn Ersten Bürgermeister Söder wurden auch die Immobilien in der Innenstadt und deren geplante Sanierung genannt.

Ich, wie auch andere Kollegen des Stadtrates, haben bei einer Begehung in der Mainstraße und der Bamberger Straße die Immobilien gesichtet und sind Parteienübergreifend zum Entschluss gekommen, dass eine Sanierung der Immobilien nicht wirtschaftlich wäre.

Erster Bürgermeister Thomas Söder:

Wir haben auch noch andere Immobilien außer die in der Mainstraße und in der Bamberger Straße.

Wir werden in der nächsten Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses einiges bezüglich der geplanten Sanierungen vorstellen.

Erster Bürgermeister Söder: Außerdem möchte ich auf mein Recht zur freien Meinungsäußerung im Rahmen des Interviews hinweisen.

Stadtrat Nitsche: In der Sitzung des Stadtrats am 09.05.2012 wurde der Beschluss zur Umsetzung des Projektes „IQ - Wohnraum für junge Familien“ gefasst. Es wurde beschlossen, dass die Stadt Hallstadt den Anteil von 400.000,00 Euro an der Finanzierung übernimmt. Herr Söder hat damals dagegen gestimmt.

Erster Bürgermeister Söder: Das IQ kann momentan nicht vorangetrieben werden, da der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in